Sport-Kegler-Verein-Regensburg e.V.

Der Sportausschuss

Zusatzbestimmungen zu D K B und DKBC - Sportordnung und B S K V - Ausführungsbestimmungen

Gültig im SKV Regensburg Saison: 2019/2020

1. Spielbetrieb für Klubmannschaften

15.07.2019

- 1.1. Allgemeines
- 1.1.1. Ab der Saison 14-15 wird im Frauen und Männerspielbetrieb im Kreis Regensburg auf das internationale Spielsystem 120 Wurf mit Punktewertung umgestellt. Es wird in allen Kreisklassen sowohl Frauen wie auch Männer mit 4er Mannschaften gespielt.
- 1.1.2. Die Abwicklung und Austragung erfolgt nach der Sportordnung des DKB, des DKBC, den Ausführungsbestimmungen des BSKV sowie den Zusatzbestimmungen des SKVR.
- 1.1.3. In seiner Eigenschaft als Ausrichter erlässt der Sport-Kegler-Verein Regensburg e.V. für die Kreisklassen zusätzliche Bestimmungen.
- 1.1.4. Die Aufsicht über den Spielbetrieb obliegt dem Kreisspielleiter.
- 1.1.5. Alle am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften müssen während der Saison wöchentlich an einem Klubabend mindestens zwei Kegelbahnen als Heimbahn zur Verfügung haben. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn sie sich in der Bahnverfügung mit einer anderen Mannschaft ihres oder eines anderen Klubs abwechselt. (Ausnahme nur möglich nach schriftlicher Antragstellung beim Kreisspielleiter.)
- 1.1.6. Ab der Saison 15-16 werden pro teilnehmender Mannschaft 15 € Ligengebühr erhoben.

1.2. Klasseneinteilung

1.2.1. In den Kreisklassen wird mit 4er Mannschaften gespielt.

1.2.2. Kreisligen und Kreisklassen

1.2.2.1. Klassenstärke: Männer grundsätzlich 12 Mannschaften

Im Kreis Regensburg Männer wird mit einer Kreisliga Regensburg und 2 Gruppen Kreisklasse A1 und A2, sowie in den Kreisklassen B gespielt. Die Anzahl der B Klassen ist abhängig von den Meldungen. In den Kreisklassen B Männer können bis zu 14 Mannschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden. Umfasst der Spielbetrieb mehr Mannschaften so ist eine neue Paralellgruppe zu bilden. Die Gruppen der Kreisklasse B können, je nach Anzahl der zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften auch mit weniger besetzt sein.

1.2.2.2. Klassenstärke: Frauen grundsätzlich 10 Mannschaften

Im Kreis Regensburg Frauen wird mit einer Kreisliga Regensburg und einer Kreisklasse A Regensburg gespielt.

In der Kreisklasse A Frauen können bis zu 14 Mannschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden.

Die Kreisklasse A Frauen kann auch mit weniger Mannschaften besetzt sein.

Umfasst der Spielbetrieb mehr Mannschaften so ist eine neue Paralellgruppe zu bilden.

. Seite 1 01.08.2019

1.3. Zuordnung der Mannschaften

- 1.3.1. Sind in der letzten Klasse keine Parallelgruppen vorhanden, so können mehrere Mannschaften eines Klubs in der gleichen Gruppe spielen.
- 1.3.2. Untere Mannschaften eines Klubs dürfen nicht höherklassiger spielen als die numerisch nächsthöher eingestufte Mannschaft des selben Klubs.

1.4. Abwicklung der Spiele in den Kreisklassen.

- 1.4.1. Die für die Spielzeit (Saison) vom Kreisspielleiter herausgegebenen Spielpläne sind verbindlich. Die Heimmannschaft hat die Austragungs- und Meldepflicht. Sie ist für die termingemäße Durchführung des jeweiligen Spieles verantwortlich. Bei Spielvorverlegungen ist der Kreisspielleiter vorher zu unterrichten der den Ergebnis und Pressedienst verständigt.
- 1.4.2. Spielnachverlegungen sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen können nur vom Kreisspielleiter genehmigt werden. Voraussetzung ist immer die Zustimmung des Gegners. Auch bei Ausfall oder Abbruch des Spieles aus technischen Gründen hat die Nachholung zeitnah zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, kann der Kreisspielleiter das Spiel auf einer anderen Bahn ansetzen; ein Recht auf sogenannte Heimbahnen besteht dabei nicht. Eventuell anfallende Bahngebühren gehen zu Lasten des ürsprünglich Austragungspflichtigen. Dem Ergebnisdienst ist am ursprünglichen Spieltag der Ausfall und / oder der erzielte Zwischenstand sowie (wenn schon bekannt) der der Nachholtermin zu melden.

1.4.3. Ergebnisdienst

Bei Internetzugang auf der Kegelbahn werden die Ergebnisse direkt über das Sportwinnerprogramm verarbeitet.

Ohne Internetzugang auf der Kegelbahn ist der Spielbericht zu Hause mit dem Sportwinner zu verarbeiten. Das hat unverzüglich zu erfolgen.

Das Original des Spielberichts ist von der Heimmannschaft bis mindesten 2 Wochen nach Saisonende aufzubewahren. Der Spielbericht muß ausgedruckt und von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden.

1.5. Auf- und Abstiegsregelungen

- 1.5.1. Gleichplatzierte in den Parellelgruppen der Kreisklassen haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- 1.5.2. Für Entscheidungsspiele um Auf- oder Abstieg gelten die BSKV-Ausführungsbestimmungen. Die Termine legt der Kreisspielleiter fest.
- 1.5.3. Aus der Kreisliga Regensburg steigt der Meister in die Bezirksliga A Süd auf (neben dem Kreismeister Kelheim)

Im Regelfall gibt es 2 Absteiger.

Nach Beendigung der Saison 19-20 wird auf eine 11 er Liga umgestellt. Damit gibt es im Normalfall 3 Absteiger.

1.5.4. Aus den Kreisklassen A 1 und A 2 Männer steigt jeweils der Meister aus jeder Spielgruppe auf. Im Regelfall gibt es aus jeder Gruppe 1 Absteiger.

Es kann nur eine Mannschaft aufsteigen die nicht gemischt spielt.

Nach Beendigung der Saison 19-20 wird auf 11 er Klassen umgestellt. Damit gibt es im Normalfall 3 Absteiger

- 1.5.5.Die Kreisklasse B Männer besteht in der Saison 19-20 aus einer Gruppe mit 12 Mannschaften. Es gibt 2 Aufsteiger.
- 1.5.6. In der Kreisliga Regensburg Frauen sind 10 Mannschaften Es gibt einen Aufsteiger in die Bezirksliga A-Süd. Es kann nur eine Mannschaft aufsteigen die nicht gemischt spielt Es gibt 2 Absteiger.

. Seite 2 01.08.2019

- 1.5.7. Die Kreisklasse A Frauen umfasst in der Saison 19-20 12 Mannschaften. Es gibt 2 Aufsteiger.
- 1.5.6.1 Aufgrund der Regelung des gleitenden Abstiegs wird die Anzahl der Absteiger durch den Abstieg von oben und dem Aufstieg von unten geregelt. Ist die Zahl der Absteiger nicht teilbar durch die Anzahl der betroffenen Spielgruppen, werden die gleichplatzierten Absteiger durch Entscheidungsspiele ermittelt.

1.6. Meldung / Termine

- 1.6.1. Die in den Ausführungsbestimmungen des BSKV genannten Melde- Termine gelten auch für die Mannschaften der Kreisligen und Kreisklassen im SKVR. Bis zu diesem Tag sind alle Änderungen in der Anzahl der in den Punktspielen startenden Mannschaften, dem Austragungsort /Bahn), dem Spieltag, der Spielzeit und der Wechsel- / Zusammenspiel- Bedingungen mit anderen Mannschaften auf der selben Bahn dem Kreisspielleiter schriftlich zu melden.
- 1.6.2. Gemischte Mannschaften sind nur in den untersten beiden Klassen, A und B Männer und Kreisliga und Kreisklasse Frauen laut Ausführungsbestimmungen BSKV zugelassen.
- 1.6.3. Die Meldung der Mannschaften, Bahnen Spieltag und Spielbeginn hat bis spätestens 02.07. des neuen Spieljahres zu erfolgen.
- 1.6.4. Die namentliche Meldung hat bis zum 20.08. des Sportjahres an alle Spielleiter zu erfolgen in deren Ligen oder Klassen Mannschaften der jeweiligen Klubs spielen. Die Spielleiter sind den Spielplänen zu entnehmen. Die Formblätter können von der SKVR Homepage und beim BSKV heruntergeladen werden. Ab dieser Saison kann die namentliche Meldung direkt über den Sportwinner abgewickelt werden. Näheres auf der Klubvetreterversammlung am 15.08.
- 1.6.5. Nachträgliche Änderungswünsche bei den Mannschaftsmeldungen, die nach dem 05.07. des Jahres erfolgen sind mit dem Kreisspielleiter abzuklären. Bei Änderungen die eine neue Schlüsselzahl der Mannschaften zur Folge haben wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € je Mannschaft erhoben. Diese Gebühr muss im voraus auf das Konto des Kreisspielleiters eingezahlt werden.

1.7. Sonstiges

- 1.7.1. Die in der DKBC-SpO genannten Erleichterungen finden Anwendung und sind in den Ausführungsbestimmungen des BSKV geregelt
- 1.7.2. Ein/e Spieler/in der vorletzten Mannschaft eines Klubs darf in der letzten Mannschaft aushelfen, wenn die letzten beiden Mannschaften dem Kreisspielbetrieb angehören. Je Spieltag dürfen aber höchstens zwei Spieler/innen nach unten aushelfen. Die Summe der Aushilfen (nach oben und unten) darf entsprechend den Ausführungsbestimmungen des BSKV sechs Aushilfen je Spielmindestenser/in einem Sportjahr nicht überschreiten.
- 1.7.3. Ab der Saison 16-17 kann jeder Klub 2 gemischte Mannschaften melden. Dies können 2 gemischte Frauen, 2 gemischte Männer, oder eine Frauen und Männermannschaft sein. Die Spielerinnen und Spieler dieser Mannschaften können gegenseitig aushelfen allerdings nur 6x je Saison und nur 2 Spielerinnen/Spieler pro Spiel. Bei einer gemischten Männermannschaft müssen mindestens 2 Männer bei einer gemischten Frauenmannschaft mindestens 2 Frauen je Spiel eingesetzt werden.
- 1.7.4. In der untersten Mannschaft eines Klubs dürfen maximal 2 Aushelfer pro Spiel eingesetzt werden.
- 1.7.5. Die Meister der Kreisklassen erhalten eine Urkunde.
- 1.7.6. Einsprüche und Sonderfälle, die sich aus dem Spielbetrieb in den Kreisklassen ergeben, werden erstinstanzlich durch den Kreisspielleiter entschieden. Im Falle eines Wiederspruchs entscheidet der SKVR Sportausschuss (gebührenfrei). Darüber hinaus weitergehender Protest ist unter Beachtung der RVO und Bezahlung der Protestgebühr an den Bezirksrechtsausschuss zu richten.
- 1.7.7. Die in den Ausführungsbestimmungen des BSKV festgeschriebenen Geldstrafen "Nach der

. Seite 3 01.08.2019

Spielrunde" bei Nichtaufstieg werden in den Kreisklassen, Kreis Regensburg, nicht erhoben. Sämtliche andere Bestimmungen werden hiervon nicht berührt und kommen zur Anwendung.

1.7.8. Die in den Ausführungsbestimmungen des BSKV festgeschriebenen Geldstrafen "bei Nichtantritt" werden in den Kreisklassen, Kreis Regensburg, nicht erhoben. Sämtliche andere Bestimmungen werden hiervon nicht berührt und kommen zur Anwendung.

Kreis-/Stadt- und Einzelmeisterschaft

- 2.1.1. Die Ausführung und Durchführung erfolgt durch die Sportwarte und/ oder die Damenwartin des SKVR
- 2.1.2. Startberechtigt sind alle Mitglieder im SKVR e. V. mit gültigem Spielerpass unter Beachtung der Bedingungen in den Sportordnungen. Ausnahme: Senioren C dürfen mit der Lochkugel kegeln.
- 2.1.3. Die Meister werden über einen Vor- und Endlauf, die an einem Wochenende durchgeführt werden ermittelt. Die Startfolge für den Endlauf ergibt sich aus der Platzierung nach dem Vorlauf.
 Es wird über 120 Schub mit Kegelwertung gespielt.
- 2.2.1. Die Einzelmeisterschaften werden für Aktive und Senioren an einem Wochenende durchgeführt.
- 2.2.2. Ab der Meisterschaft 2008 werden die Bezirksmeister vom Bezirk gesetzt.
- 2.3.1. Die Teilnehmerzahl in den einzelnen Disziplinen im Endlauf beträgt maximal die Teilnehmerzahl im Vorlauf. Dies gilt bei schwachen Disziplinen (U23, Seniorinnen). Bei den anderen Disziplinen sind es in der Regel 8 Starterinnen oder Starter.
- 2.3.2. Änderungen durch den Sportwart vorbehalten.
- 2.4.1. Die Startgebühren betragen 5 € pro 120 Schub und sind beim Start zu entrichten. Die Gebühr für den Endlauf entfällt.
- 2.4.2. Vorstarten aus beruflichen oder privaten Gründen ist im Vor.- und Endlauf grundsätzlich nicht gestattet.

 Ausnahmen müssen bei den Sportwarten schriftlich, in der Regel eine Woche vor Startbeginn beantragt werden.
- 2.5. Die Jugend regelt ihre Meisterschaften selbst.
- 2.6. Bei einem Nichtantritt zu Endläufen der Stadt-, Kreis- und Einzelmeisterschaft sowie bei den Bezirksmeisterschaften behält sich der Verein vor, das Startrecht für die nächste Meisterschaft zu entziehen.
- 2.7. Bei Nichtantritt ist das Startgeld trotzdem zu entrichten. (Rechnung an den Club). Bei Nichteinhaltung tritt § 3.1. In Kraft.

3. Kreisklassen - Pokal

- 3.1.1. Für die Mannschaften im Kreisklassenspielbetrieb wird ein Kreisklassen-Pokal ausgespielt.
- 3.1.2. Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Spieler. Gemischte Mannschaften sind nicht spielberechtigt.
- 3.1.3. Aushelfen nach unten ist beim Kreisklassenpokal nicht erlaubt.
- 3.1.4. Die Ausschreibung und Durchführung des Wettbewerbes erfolgt durch die Sportwarte und/oder die Damenwartin des SKVR.
- 3.1.5. Die Endspielteilnehmer haben eine Startgebühr von 15 € je Mannschaft zu entrichten.
- 3.1.6. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die zuerst gezogene bzw. niederklassiger spielende Mannschaft hat Heimspielrecht.

. Seite 4 01.08.2019

- 3.1.7. Gespielt wird im KO-System ohne Rückspiel. Der Sieger erreicht die nächste Runde. Der Verlierer scheidet aus. Im übrigen gelten die BSKV-Ausführungsbestimmungen.
- 3.1.8. Die vier letzten im Wettbewerb verbleibenden Mannschaften bestreiten das Finale auf der Vereinsanlage des SKVR, wobei die Mannschaft mit der höchsten Kegelzahl den Wanderpokal erhält.
- 3.1.9. Platz 1-3 der Frauen u. Männer haben Startrecht im Bezirk und vertreten den Kreis.

Kreisklassen - Pokal gemischte Mannschaften

- 4.1.1. Für die gemischten Mannschaften im Kreis Regensburg wird ein Kreisklassenpokal ausgespielt
- 4.1.2. Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Spieler/innen. Nur gemischte Mannschaften sind spielberechtigt.
- 4.1.3. Aushelfen nach unten ist beim Kreisklassenpokal nicht erlaubt.
- 4.1.4. Die gemischten Mannschaften Männer und Frauen spielen in einer Gruppe.
- 4.1.5. Die Ausschreibung und Durchführung des Wettbewerbes erfolgt durch die Sportwarte und/oder die Damenwartin des SKVR
- 4.1.6. Die Endspielteilnehmer haben eine Startgebühr von 15 € Je Mannschaft zu entrichten.
- 4.1.7. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die zuerst gezogene bzw. niederklassiger spielende Mannschaft hat Heimrecht. Frauen gem. haben grundsätzlich Heimrecht.
- 4.1.8. Der Kreisklassenpokal für **gemischte** Mannschaften ist auf den Kreis Regensburg beschränkt. Der Sieger hat kein Startrecht im Bezirk oder darüber hinaus.

5. Tandem (Paar) Turnier

- 5.1.1. Dieses vom BSKV ab 98/99 eingeführte Turnier wurde in Erinnerung an den 1997 verstorbenen BSKV-Präsidenten "Herbert Stengl" Tandem genannt. Ab der Saison 06/07 bayerische Tandemmeisterschaft. Das Turnier wird vom Kreis über den Bezirk durchgeführt und endet auf Landesebene. Es wird in den Klassen Frauen-, Männer- und Mixed durchgeführt.
- 5.1.2. Die Ausführung und Durchführung erfolgen durch die Sportwarte und/oder die Frauennwartin des SKVR. Die Durchführung erfolgt an einem Turniertag. Vor oder Nachstarts sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- 5.1.3. Startberechtigt sind alle Mitglieder im SKVR e. V. mit gültigen Spielerpass. Ab der Saison 18-19 dürfen auch Jugendliche U 18 teilnehmen
- 5.1.4. Die Startgebühr beträgt je Paar 5.- € pro 120 Schub und ist bei Anmeldung zu entrichten.
- 5.1.5. Gespielt wird nach den Regeln der BSKV-Durchführungsbestimmungen das heißt 120 Wurf abräumen.

6. Sprint, Tandem, Mixed international.

- 6.1.1. Diese Turniere wurde vom BSKV ab 15-16 neu eingeführt.
- 6.1.2. Das Turnier wird nach den Durchführungsbestimmungen des BSKV ausgeschrieben.
- 6.1.3. Startberechtigt sind alle Mitglieder im SKVR e. V. mit gültigem Spielerpass (Außer Jugendliche).
- 6.1.4. Die Startgebühr beträgt je Starter 5.-€ und ist bei Anmeldung zu entrichten.

. Seite 5 01.08.2019

gez. Albert Straubinger

1. Sportwart

gez. Frank Lux

2. Sportwart